

3633/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.05.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3644/J-NR/2002 betreffend Kulturabkommen für Studierendenaustausch zwischen Österreich und Russland, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der Gegenstand der Anfrage ist nicht das "Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit" vom Oktober 1998, sondern der Artikel I. 7 des "Protokolls über die erste Tagung der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für die kulturelle Zusammenarbeit", vom Januar 2000, der die Rahmenbedingungen für den Austausch von Studierenden oder graduierten Akademikerinnen definiert.

Das "Protokoll über die erste Tagung der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für die kulturelle Zusammenarbeit" wurde im Einklang mit Artikel 17 des "Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit" vom 27. Oktober 1998 vom 24. - 26. Januar 2000 in Moskau abgehalten. Es ist bis 31. Dezember 2002 gültig und kann im beidseitigen Einvernehmen bis zum Inkrafttreten eines neuen Abkommens, höchstens jedoch um ein Jahr, verlängert werden. Das Protokoll definiert die Rahmenbedingungen für die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und höhere Bildung, allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen, Lehrerfortbildung, Kultur und Kunst.

Das "Abkommen" wurde weder von österreichischer, noch von russischer Seite gekündigt. Die nächsten Verhandlungen der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit werden - nach Einholung des Einverständnisses der russischen Seite im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten - voraussichtlich 2003 stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird die russische Seite die Möglichkeit haben, allfällige Einwände vorzubringen.

Ad 2.:

Bilaterale staatliche Stipendienaustauschprogramme haben in den letzten Jahren zunehmend an Wirksamkeit verloren, weil die Beziehungen zwischen den Hochschuleinrichtungen der Partnerländern durch direkte Kontakte zwischen den Hochschuleinrichtungen viel intensiver geworden sind. Die Stipendien werden heute in erster Linie über andere Wege als die bilateralen Kulturabkommen vergeben und machen das Instrument der starren bilateralen staatlichen Stipendienaustauschprogramme zusehends weniger attraktiv. Lediglich 8% der jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanzierten Auslandsstipendien wurden im Rahmen der bilateralen staatlichen Stipendienaustauschprogramme vergeben. Demgegenüber gibt es viele Studierende, die mit einseitigen Stipendien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Österreich kommen, auch diese Zahl ist wesentlich größer als die Zahl der im Rahmen der bilateralen staatlichen Stipendienaustauschprogramme nach Österreich kommenden Studierenden.

Der Aufwand zur Administration dieser staatlichen Stipendienaustauschprogramme ist relativ hoch, da die Durchführung mit jedem der beteiligten Länder unterschiedlich ist.

Die geringe Flexibilität (ein Einreichtermin, sehr lange Vorlaufzeiten) und das Entstehen neuer, flexibler Programme (z.B. UNI-Stipendien) haben dazu geführt, dass die Zahl und die Qualität der Bewerbungen zurückgegangen ist. Die Studenten und besonders die Wissenschaftler bevorzugen die neuen und flexibleren Stipendienprogramme.

In Hinblick auf die bevorstehende Autonomie der Universitäten ist diese Art der staatlich organisierten Mobilität überholt, da diese im Gegensatz zur universitären Autonomie steht.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass der Stipendienaustausch auf Basis bilateraler staatlicher Vereinbarungen mit Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Kroatien und Rumänien ausgelaufen ist. Spanien und Polen haben selbst Überlegungen in diese Richtung geäußert. Die abschließenden formellen Gespräche mit der russischen Seite werden bei den nächsten Verhandlungen der österreichisch-russischen Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit geführt.

Ad 3.:

Im Jahresschnitt 1995/96 bis 1999/2000	OUTGOING € 21.176,86
Im Jahresschnitt 1999/00 bis 2001/2002	INCOMING € 98.243,98

Ad 4.:

Im Jahresschnitt 1995/96 bis 1999/2000	OUTGOING 25 Studierende/Graduierte
Im Jahresschnitt 1999/00 bis 2001/2002	INCOMING 50 Studierende/Graduierte

Ad 5.:

Sämtliche für die bilateralen staatlichen Stipendienaustauschprogramme bisher aufgewendeten Gelder werden weiterhin für die finanzielle Unterstützung der akademischen Mobilität und die Internationalisierung der österreichischen Universitäten aufgewendet. Es handelt sich nicht um eine Abschaffung von Mobilitätsprogrammen sondern um eine Anpassung des Stipendiensystems an die neuen Gegebenheiten.

Es erfolgt eine Entbürokratisierung des Stipendienwesens, da die zeit- und arbeitsaufwändigen Postläufe über Botschaften, Außenministerien und Kulturinstitute entfallen.

Es gibt eine Vereinfachung des in manchen Bereichen uneinheitlichen Stipendiensystems.

Da hinkünftig keine Nominierung durch andere Länder vorgesehen ist, hat Österreich bzw. haben die österreichischen Universitäten die volle Entscheidung, welche ausländischen Stipendiaten ein österreichisches Stipendium erhalten sollen und welche nicht.

Der Wunsch der Universitäten nach einer Erhöhung der Gelder für internationale Kooperation wird erfüllt. Damit wird die Autonomie im Bereich der internationalen Beziehungen weiter ausgebaut.

Künftig wird es nicht staatliche Verträge und Vorgaben geben, sondern die strategische Ausrichtung der jeweiligen Universität wird die Schwerpunkte bei der akademischen Mobilität vorgeben.

Ad 6.:

Neben den bilateralen staatlichen Stipendienaustauschprogrammen gab und gibt es folgende Stipendienprogramme die Aufenthalte in Russland unterstützen:

a) Beihilfe zum Auslandsstudium (im Rahmen der Studienförderung)

b) Joint-Study-Stipendien (vergeben von den Universitäten)

Auslandskostenzuschuss (vergeben von den Universitäten)

Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland (vergeben von den Universitäten)

Im Zuge des Auslaufens der staatlichen Austauschstipendien wurde bzw. wird das Budget der österreichischen Universitäten für obige Stipendienprogramme um EUR 331.200,-- erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 7,3%.

c) Sommerkollegs (finanziert von BMBWK und durchgeführt von Universitäten)

Sommerkollegs sind bilaterale, dreiwöchige Sprachkurse im Sommer, bei denen Studierende aus Österreich und Russland die Sprache des jeweils anderen lernen und ein gemeinsames Freizeitprogramm absolvieren.

Die Leistungen im Rahmen der Sommerkollegs werden an der Heimatuniversität im Regel Studium angerechnet.

Die im Stipendienaustausch vorgesehenen 10 Sprachkursstipendien konnten das Interesse bei weitem nicht erfüllen. Daher gibt es seit 1995 Sommerkollegs für Deutsch und Russisch. 2001 gab es 35 Plätze. Die Anzahl der Plätze für Österreicher wird 2002 auf 114 erhöht um dem großen Interesse gerecht zu werden.